

## Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>722.600</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>752.600</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 30.000</u> EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>669.900</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>701.900</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>- 32.000</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>285.500</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>305.500</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>- 20.000</u> EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | <u>340</u> v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | <u>400</u> v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | <u>351</u> v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hier-von ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen auf Anlagevermögen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                       |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | - <u>449.200</u> EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                       |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - <u>183.400</u> EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital  |                       |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | <u>1.440.400</u> EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt.

Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird vollständig genehmigt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird vollständig genehmigt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig genehmigt.

Granzin, 20. MAI 2020



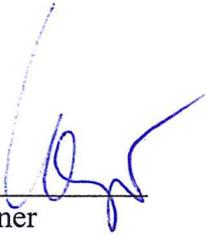
  
\_\_\_\_\_  
Wegener  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.05.2020 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 08.06.2020, bis Freitag, den 19.06.2020, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Granzin, den 20.05.2020



Wegener

- Bürgermeister -